

Ihre Vorsorge-Checkliste

Patientenverfügung

In einer Patientenverfügung legen Sie vorsorglich fest, wie Sie medizinisch behandelt oder eben nicht behandelt werden möchten. Die Patientenverfügung wird erst dann gebraucht, wenn Sie sich selbst nicht mehr äußern können bzw. nicht mehr in der Lage sind, die Bedeutung und Tragweite eines ärztlichen Rats zu verstehen. Jeder von uns kann in solch eine Situation geraten und braucht dann jemanden, der einem eine Stimme verschafft und den in der Patientenverfügung festgehaltenen Willen umsetzt. Diese Aufgabe kann ein von Ihnen bestimmter Bevollmächtigter oder ein vom Gericht bestellter Betreuer übernehmen. Für nähere Informationen fordern Sie den Ratgeber „Patientenverfügung“ kostenlos bei mir an.

Möchte ich

Vorsorgevollmacht

Mit einer Vorsorgevollmacht bestimmen Sie eine Person Ihres Vertrauens, die im Ernstfall für Sie Entscheidungen treffen soll. Denn sobald Sie Ihren Willen nicht mehr bilden oder äußern können, muss dies jemand anderes für Sie übernehmen. Treffen Sie für diesen Fall keine Vorsorge, bestellt das Gericht einen Betreuer. Dies setzt eine schwerfällige, rechtliche Maschinerie in Gang, die nicht immer zu den gewünschten Ergebnissen führt. Indem Sie rechtzeitig einen Vorsorgebevollmächtigten ernennen, können Sie vermeiden, einen Betreuer vorgesetzt zu bekommen. Für nähere Informationen fordern Sie den Ratgeber „Vorsorgevollmacht“ kostenlos bei mir an.

Möchte ich

Betreuungsverfügung

Haben Sie keine Vorsorgevollmacht eingerichtet, kann das Gericht für Sie einen Betreuer als rechtlichen Vertreter bestimmen. Beispielsweise geschieht dies, wenn Sie Ihre Vermögensangelegenheiten oder Ihre gesundheitliche Vorsorge nicht mehr selbstbestimmt regeln können. In einer Betreuungsverfügung können Sie festlegen, wen Sie als Betreuer wünschen und wen nicht. Sie können auch Ihre Vorstellungen zu Ihrer Versorgung festlegen, z. B. ein bestimmtes Pflegeheim. Für nähere Informationen fordern Sie den Ratgeber „Betreuung“ kostenlos bei mir an.

Möchte ich

Leitfaden für Bevollmächtigte

Zu den wichtigsten Aufgaben Ihres Bevollmächtigten zählt, Ihre Wünsche umzusetzen. Damit er dazu in der Lage ist, sollten Sie genau festhalten, was Ihr Bevollmächtigter im Ernstfall tun soll. Ihre Informationen stelle ich Ihnen in einem Leitfaden für den Bevollmächtigten zusammen. So sind Ihre Wünsche für Ihren Bevollmächtigten übersichtlich zusammengefasst und im Ernstfall auch leicht zugänglich

Möchte ich

Notfallvorsorge

Es ist sehr wichtig, dass die im Notfall zu benachrichtigen Personen auch schnell informiert werden. Stellen Sie sich vor, dass sie selbst nicht ansprechbar sind. Dann benötigen zum Beispiel Notärzte einen Hinweis, wer zu benachrichtigen ist. Für diesen Notfall hier ein paar Ratschläge:

Gerne stelle ich Ihnen eine Notfall Card zur Verfügung. Diese hat das Format einer Scheckkarte. Auf ihr sind alle wichtigen Informationen über im Notfall zu benachrichtigen der Personen (Anschrift, Telefonnummern) zusammengefasst.

Speichern Sie in Ihrem Handy unter dem Kürzel ICE die Nummer der Person, die im Notfall am dringendsten zu benachrichtigen ist. Hierbei handelt es sich um eine international gebräuchliche

Abkürzung, die für das englische "in case of emergency", also Notfall steht. Diese ist allgemein bekannt.

Bei guter Nachbarschaft sollten Sie auch Ihre Nachbarn einen Zettel mit Namen und Telefonnummer der Person Ihres Vertrauens geben.

Ein Hausnotruf wird von einigen Organisationen angeboten. Sobald sie einen Notrufknopf bedienen werden Hilfsmaßnahmen eingeleitet. Für diesen Notfall erhält die Organisation auch einen Schlüssel.

Neben diesen ganzen Maßnahmen können Sie auch bei der Bundesnotarkammer aus Gründen äußerster Vorsicht die Vorsorgevollmacht im Zentralen Vorsorgeregister registrieren lassen. Gerne übernehme ich für Sie die entsprechenden Formalitäten.

Finanzielle Absicherung

Ihre finanzielle Absicherung für das Alter und Unglücksfälle ist eine sehr individuelle und langfristig zu planende Angelegenheit. Auf die Existenz von Unfallversicherungen, privaten Rentenversicherungen, Pflegezusatzversicherungen, Lebensversicherungen etc. möchte ich an dieser Stelle nur hinweisen. Welche Maßnahmen zu treffen sind, um auf die Wechselfälle des Lebens vorbereitet zu sein, können Sie gerne mit mir planen.

Altersgerechtes Wohnen

Falls Sie bis ins hohe Alter in Ihrer Wohnung oder in Ihrem Haus wohnen möchten, sollten Sie frühzeitig mit baulichen Maßnahmen vorsorgen. Informieren Sie sich bei anstehenden Baumaßnahmen oder bei Neuanschaffungen von Einrichtungsgegenständen über altersgerechte Vorrichtungen. Dies können Griffe an der Badewanne, schwellenlose Duschen, Treppenlifter, Telefone mit Leuchtklingeln und kabellose Kopfhörer zum Fernsehen sein. Die sogenannten „Pflegestützpunkte“ können Sie hierzu weiter beraten.

Suche eines Pflegeheimes

Bei der Suche nach einem Pflegeheim o. ä. ist wichtig, dass Sie sich genau überlegen, welche Wohnform Sie sich für später wünschen: Möchten Sie um jeden Preis, solange es geht, zu Hause wohnen? Ist die Idee, bei Ihren Kindern zu wohnen, wirklich von beiden Seiten ernst gemeint und umsetzbar? Sind Sie der Typ für eine betreute Wohngemeinschaft? Ist Ihnen die religiöse

Ausrichtung oder die geografische Lage des Heimes wichtig? Außerdem können Sie sich Pflegeheime ansehen, um einen ersten Eindruck zu bekommen. Die „Pflegestützpunkte“ stellen Ihnen Adressen zur Verfügung.

Testament

Nachdem Sie mit den oben genannten Regelungen für Ihr gesamtes Leben vorgesorgt haben, sollten Sie sich auch damit beschäftigen, was nach Ihrem Tod passieren soll. Dies regeln Sie in Ihrem Testament. Ein Testament ist – wie eine Vorsorgevollmacht – ein juristisches Dokument. Sie sollten es nicht ohne fachkundige Hilfe erstellen. Als VorsorgeAnwalt kann ich Ihnen gerne dabei behilflich sein. Sehr zu empfehlen ist häufig auch eine Schiedsgerichtsklausel, wie Sie sie unter www.dse-erbrecht.de finden.

Bestattungsverfügung

In Ihrer Bestattungsverfügung regeln Sie die sogenannte Totenfürsorge. Sie können z. B. festlegen, wer Einzelheiten der Bestattung bestimmen darf. Haben Sie einen Bevollmächtigten in einer Vorsorgevollmacht eingesetzt, kann dieser auch für die Bestattungsfragen zuständig sein. Selbstverständlich können Sie auch selbst einiges oder auch alles festlegen. Dies reicht von der Frage, ob eine Feuer-, Erd- oder Seebestattung stattfinden soll, bis hin zur Entscheidung, welcher Pfarrer sprechen soll. Sie können Vorsorge ebenfalls in einem Vertrag mit einem Bestattungsunternehmen treffen.

Organspende

Falls Sie keine Regelung über eine eventuelle Organentnahme nach Ihrem Tod treffen, wird Ihr Bevollmächtigter bzw. werden Ihre Angehörigen für Sie entscheiden. Von daher ist es sinnvoll, eine entsprechende Anweisung in Ihre Patientenverfügung aufzunehmen. Zudem können Sie mit einem „Organspendeausweis“ auf Ihre Entscheidung hinweisen.